

Bundesblatt

84. Jahrgang.

Bern, den 7. September 1932.

Band II.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zusätzlich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzzeit oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 27. August 1932.)

Dem an Stelle des zurückgetretenen Herrn Haag zum Berufskonsul von Grossbritannien in Basel, mit Amtsbefugnis über die Kantone Baselstadt, Baselland, Aargau und Solothurn, ernannten Herrn John Elliot Bell wird das Exequatur erteilt.

(Vom 2. September 1932.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Luzern an die zu Fr. 54,500 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges Hilfern-Hörndli, I. Sektion, des Staates Luzern, 30 %, im Maximum Fr. 16,350.

2. Dem Kanton Glarus an die zu Fr. 330,000 veranschlagten Kosten des Baues der I. Sektion der Niederentalstrasse, der Gemeinde Schwanden, 35 %, im Maximum Fr. 115,500.

3. Dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 45,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges „Foppasteinwald“, der Gemeinde Tamins, 35 %, im Maximum Fr. 15,750.

4. Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 54,000 veranschlagten Kosten der Erstellung des Waldweges St. Anna-Pontirone, II. Sektion, der Gemeinde Biasca, ein ordentlicher Beitrag von 40 % und ein ausserordentlicher Bundesbeitrag von 20 %, zusammen im Maximum Fr. 32,400.

Es werden gewählt:

1. als Kreisinstruktor der 3. Division, Oberst Hartmann, Robert, von Luzern, bisher I. Sektionschef der Abteilung für Infanterie;

2. als Kreisinstruktor der 5. Division, Oberst Comtesse, Henri, von La Sagne, Instruktionsoffizier der 6. Division in Chur.

(Vom 5. September 1932.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Bern:

- a. an die zu Fr. 39,500 veranschlagten Kosten der Durchführung von Verbesserungen auf der Ammertenalp, in der Gemeinde Lenk i. S., im Maximum Fr. 7225;
- b. an die zu Fr. 30,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit angebauter Sennhütte auf der Alp Wankli, in der Gemeinde Oberwil i. S., 15 0/0, im Maximum Fr. 4500;
- c. an die zu Fr. 31,500 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit angebauter Sennhütte auf der Alp „Längenweid“, Gemeinde Zweisimmen, 15 0/0, im Maximum Fr. 4725.

2. Dem Kanton Freiburg an die zu Fr. 69,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung „Au Bochat“, Gemeinden Cugy und Vesin, im Broyebezirk, 20 0/0, im Maximum Fr. 13,800.

3. Dem Kanton Solothurn an die zu Fr. 32,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung „Bielhölzli“, in der Gemeinde Schnottwil, Bezirk Bucheggberg, 20 0/0, im Maximum Fr. 6400.

4. Dem Kanton St. Gallen an die zu Fr. 21,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung und Aufforstung Feissenbrunnen-Teufental, durch die Schulgemeinde Ebnat, im Maximum Fr. 11,121.

5. Dem Kanton Waadt:

- a. an die zu Fr. 225,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges „du Pont-Mont d'Orzeires-Reposoir“, Gemeinden Vallorbe, Le Lieu, Le Chenit et l'Abbaye, 30 0/0, im Maximum Fr. 67,500;
- b. an die zu Fr. 36,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges „de Jean-Baptiste“, Gemeinde Ste-Croix, 30 0/0, im Maximum Fr. 10,800;
- c. an die zu Fr. 58,768 veranschlagten subventionsberechtigten Kosten der Restaurierung der Kirche von Commugny, im Maximum Fr. 11,400.

6. Dem Kanton Neuenburg an die zu Fr. 35,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges „de la Sombaille et des Royers“, Gemeinde Chézard-St-Martin, 30 0/0, im Maximum Fr. 10,500.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.09.1932
Date	
Data	
Seite	459-460
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 765

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.